

Betreuungsvereinbarung für Doktorandinnen und Doktoranden

(Anlage zur Promotionsordnung)

Für das Promotionsvorhaben vereinbaren nachfolgende Personen ein Betreuungsverhältnis gemäß § 7 Abs. 2 der Promotionsordnung der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Bielefeld vom 03.04.2013:

(Name, Vorname der Doktorandin/ des Doktoranden)

(Name, Vorname der Betreuerin/ des Betreuers)

(Thema der Dissertation)

Diese Vereinbarung enthält keine rechtlich einklagbaren Ansprüche.

Vorsorglich wird folgendes vereinbart: Betreuer/-in und Doktorand/-in haften gegenseitig nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Falle grober Fahrlässigkeit ist die Haftung für indirekte und/oder Folgeschäden, insbesondere wegen entgangenen Gewinns, vergeblicher Aufwendungen etc. ausgeschlossen.

Die Fakultät weist auf die Empfehlungen der DFG zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis sowie auf die Empfehlungen des Deutschen Juristen-Fakultätentages zur wissenschaftlichen Redlichkeit bei der Erstellung rechtswissenschaftlicher Texte hin.

Bielefeld, den _____

Unterschrift Betreuer/ -in

Unterschrift Doktorand/ -in